

Information

zur Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren

Fälligkeitstermine für Steuerzahlungen und Abgaben geraten leicht in Vergessenheit. Schnell fallen zusätzliche gesetzlich vorgeschriebene Säumniszuschläge und Mahngebühren an.

Die Gemeinde Hambrücken bietet Ihnen deshalb an, Ihre fälligen Steuern und Abgaben im *Lastschriftinzugsverfahren* von Ihrem Konto abbuchen zu lassen. Sie ersparen sich dadurch unnötige Wege, Kosten und Schreibarbeiten. Säumniszuschläge und Mahngebühren durch verspätete Zahlungen können Ihnen nicht mehr entstehen. Ergeben sich bei Abrechnungen Überzahlungen, wird Ihnen Ihr Guthaben automatisch auf Ihr Konto zurückerstattet. Eine von Ihnen erteilte Einzugsermächtigung kann jederzeit - ohne Angabe von Gründen - widerrufen werden.

Wenn Sie von dieser Zahlungserleichterung Gebrauch machen wollen, senden Sie bitte diese Einzugsermächtigung ausgefüllt und unterschrieben an die Gemeindekasse Hambrücken zurück. Vergessen Sie bitte nicht, einen eventuell bestehenden Dauerauftrag bei Ihrer Bank zu widerrufen.

Ihr Bürgermeisteramt



Kontonummer, Bankleitzahl

Name, Vorname

Kreditinstitut, Ort

Straße

Kontoinhaber

PLZ, Wohnort

Einzugsermächtigung

Die Gemeindekasse Hambrücken wird - jederzeit widerruflich - ermächtigt, den

- Elternbeitrag für die Ferienbetreuung
- Elternbeitrag für die Grundschulbetreuung
- Elternbeitrag für die flexible Nachmittagsbetreuung

zum jeweiligen Fälligkeitstermin vom oben angegebenen Girokonto abzubuchen.

Datum

Unterschrift

